

Was ist eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die weitere rechtliche Vorsorge genau?



„Wie kann ich beeinflussen, was mit mir geschieht, wenn ich aufgrund eines Unfalls, durch Krankheit oder meines Alters nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen bezüglich medizinischer und vor allem lebenserhaltender Maßnahmen zu äußern?“

Fragen zu Vorsorgedokumenten gehören heute im Klinikalltag bei der Patientenaufnahme dazu: „Haben Sie eine **Patientenverfügung**?“. Damit es über den erklärten Willen in einer Patientenverfügung keinen Streit gibt, müssen Patienten eindeutig bestimmen, was sie wünschen. Viele Menschen tun sich schwer damit, eine Patientenverfügung zu erstellen.

Ob mit oder ohne Patientenverfügung, die Entscheidung über eine Behandlung oder Therapie fällt der Arzt nie alleine, sondern gemeinsam mit dem in einer Vorsorgevollmacht Bevollmächtigten.

Die **Vorsorgevollmacht** ist das ideale Instrument, um die eigene Zukunft auch für den Fall selbst zu gestalten, dass man selber nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Damit wird das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt und eine gesetzliche Betreuung kann so vermieden werden.



Was muss bei der Formulierung beachtet werden? Worin unterscheiden sie sich? Welche Gültigkeit haben diese Schriftstücke?

Der Pflegestützpunkt Im Kreis Herzogtum Lauenburg bietet hierzu einen kostenlosen Vortrag an. Als Referenten haben wir Dr. Patrick Lohmann, Ärztlicher Koordinator im Netzwerk Palliative Care im Kreis H-L und Mitarbeiter des Betreuungsvereins und des Betreuungsamtes H-L eingeladen. Im Anschluss werden Fragen der Zuhörer gern beantwortet.

Der Vortrag ist kostenlos. Infos und Anmeldung unter der **Tel. 04542 - 826 549** oder **04152 - 805 795** im Pflegestützpunkt oder per Mail unter **info@pflegestuetzpunkt-herzogtum-lauenburg.de**

Wann? 22.03.2023, 16.00 Uhr
Wo? Johanniter Krankenhaus
Vortragssaal
Am Runden Berge 3
21502 **Geesthacht**

29.03.2023, 16.00 Uhr
Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow
„Bistro“
Grambeker Weg 111
23879 **Mölln**

Bitte beachten Sie die gültigen Coronabestimmungen